

Prof.DDr. Helmut Frisch
Mag. Eva Hauth

Verwaltungsreform: Einsparungsnotwendigkeiten und -potenziale

UNTERLAGE FÜR DIE SITZUNG IM BMF AM 19. AUGUST 2002

1. ÖFFENTLICHE AUSGABEN VOR DEM HINTERGRUND DER SOZIOÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNGEN.....	3
2. EMPIRISCHE KENNGRÖßEN FÜR EINSPARUNGSPOTENZIALE IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	4
2.1 <i>Personalentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich.....</i>	<i>4</i>
2.2 <i>Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften</i>	<i>6</i>
3. ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGSREFORM IM EU-KONTEXT	7
4. VORSCHLÄGE FÜR AUSGABENREDUZIERENDE MAßNAHMEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	8
5. IMPLIKATIONEN FÜR DIE BUDGETPOLITIK	10

Gedanken zur Verwaltungsreform: Einsparungsnotwendigkeiten und -potenziale

1. Öffentliche Ausgaben vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Entwicklungen

Betrachtet man die Struktur der öffentlichen Ausgaben von Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger, so zeigt sich, dass für eine nachhaltige und spürbare Senkung der Einnahmen des Staates - ohne den Konsolidierungspfad zu verlassen – im Wesentlichen nur zwei Ausgabenbereiche zur Disposition stehen. Das sind zum einen die Transferleistungen an Dritte (Sozialleistungen und Subventionen) mit einem Ausgabenanteil von rund 60% und zum anderen die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung mit einem Anteil von rund 30%. Eine 10% Verringerung der Ausgaben in Bezug auf die Transferleistungen ergäbe gegenwärtig ein Einsparungsvolumen von beinahe 7 Mrd EUR oder rund 3% des BIP und in Bezug auf die Verwaltungsausgaben ein Einsparungsvolumen von über 3 Mrd EUR oder 1,5% des BIP.

Berücksichtigt man, dass der demografische Wandel bereits bis zum Jahr 2010 zu einer merkbaren Verschiebung in der österreichischen Bevölkerungsstruktur führt und die Anzahl der über 60-jährigen um mehr als 250.000 Personen gegenüber dem Jahr 2000 zunimmt, während gleichzeitig die Zahl der unter 15-jährigen um 166.000 Personen zurückgeht, so sind folgende Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung des Staates zu erwarten:

- Die Sozialausgaben des Staates im Hinblick auf die Pensionsleistungen aber auch im Bereich des Gesundheitswesens werden stark ansteigen. Jene Bereiche, die bereits jetzt den Großteil der Sozialausgaben ausmachen.
- Gleichzeitig sollte es auf dem Arbeitsmarkt zu einer Entspannung kommen, die Einsparungspotenziale im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung anzeigen.
- Weiters sind Einsparungspotenziale durch die demografische Entwicklung im Bereich der Familienförderung und des Schulwesens zu erwarten. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Zweckbindung der Mittel des Familienausgleichsfonds als äußerst problematisch. Zweckbindungen haben bereits in der Vergangenheit dazu geführt, die Leistungen trotz unveränderten oder geringeren Bedarfs (gemessen an der Kinderzahl) laufend zu erhöhen.

Insgesamt wird daher die demografische Entwicklung die ausgabenerhöhende Tendenz weiter verstärken und ohne essentielle Reformen im Pensions- und Gesundheitsbereich eine Rückführung des Anteils der öffentlichen Sozialausgaben an den Gesamtausgaben kaum erreicht werden können. Es ist sogar zu befürchten, dass der budgetäre Spielraum, der sich durch die zu erwartende Konjunkturerholung ergeben sollte, größtenteils durch

überproportionale Ausgabensteigerungen wettgemacht wird. Die Aufkommenselastizität (bezogen auf das nominelle BIP) des österreichischen Steuersystems lag in der Vergangenheit bei in etwa Eins und dürfte bei unveränderter Rechtslage in Zukunft eher unter Eins liegen. Sowohl die Lohn- und Gehaltssumme als auch die mengenabhängigen Steuern (z. B. Mineralsölsteuer, Getränkesteuern) wachsen schwächer als das nominelle BIP.

Unter diesen sozioökonomischen Rahmenbedingungen erscheint es umso notwendiger, dass jeglicher Spielraum für Einsparungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung genutzt wird. Verschiedene empirische Kenngrößen sowie jüngste Studien zum Thema Verwaltungsreform (Untersuchungen zu Schlüsselbereiche der Verwaltungsreform; Wifo, IHS, STA; August 2000; Bericht der Aufgabenreformkommission, März 2001, Die Österreichische Verwaltungsreform, Oktober 2001) belegen jedenfalls, dass es beträchtliche Einsparungspotenziale im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Österreich geben müsste.

2. Empirische Kenngrößen für Einsparungspotenziale im Bereich der öffentlichen Verwaltung

2.1 Personalentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich

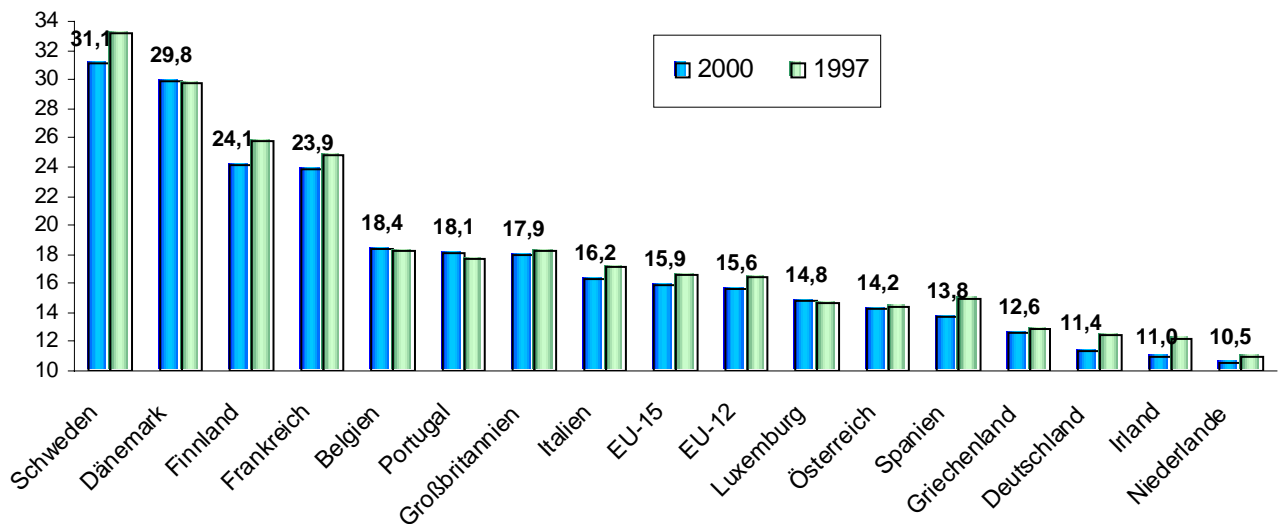
Nachhaltige Einsparungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung bedingen letztendlich eine Reduktion der Anzahl der öffentlichen Bediensteten. Durch die Nichtnachbesetzung des natürlichen Abgangs konnte der Bund in jüngster Zeit bemerkenswerte Erfolge erzielen. Der Personalstand des Bundes ist von Ende 1999 bis Ende 2001 um beinahe 7.200 Vollbeschäftigtenäquivalente (davon 577 durch Ausgliederungen) gesunken. Bis Ende 2003 sollen insgesamt 15.000 Bundesbedienstete (davon 4.000 durch Ausgliederungen) abgebaut werden. Ähnliche mittelfristige Zielvorgaben zur Einschränkung des Personalstandes wurden bislang weder von den Ländern und Gemeinden noch von den Sozialversicherungsträgern geäußert. Zwar dürfte sich auch der Personalstand der Länder- und Gemeinden 2001 in Folge von Ausgliederungen verringert haben (noch keine Daten verfügbar), insgesamt deuten jedoch empirische Vergleiche in Bezug auf den Personalstand des öffentlichen Sektors in Österreich darauf hin, dass es weitere Einsparungspotenziale geben müsste. Die verfügbaren sektoralen Beschäftigtendaten der Gebietskörperschaften, die auf administrativen Informationen basieren (Statistik Austria, Gebarungsübersichten), zeigen für die einzelnen Gebietskörperschaften folgendes Bild:

Zahl der aktiven Beschäftigten (inklusive Teilzeitbeschäftigte) der Gebietskörperschaften 1997 und 2000

	Bund	Länder (ohne Wien)	Wien	Gemeinden (ohne Wien)	Insgesamt
1997	227.541	151.729	66.574	80.567	526.411
2000	213.200	153.537	64.993	81.734	513.464
Veränderung	-14.341	1.808	-1.581	1.167	-12.947

Im internationalen Vergleich ist Österreich in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten des öffentlichen Sektors wie folgt positioniert. Die folgende Grafik zeigt die Beschäftigtenquote des Sektors Staat bezogen auf die Gesamtbeschäftigung des jeweiligen Landes (Quelle: OECD).

**Öffentliche Beschäftigte gemessen an der Gesamtbeschäftigung
1997 und 2000**



Auch wenn diese empirischen Ergebnisse nur mit großer Vorsicht interpretiert werden dürfen (eingeschränkte Vergleichbarkeit in Folge von Ausgliederungen, keine Vollbeschäftigtenäquivalente, unterschiedliche Aufgabenwahrnehmungen des öffentlichen Sektors), so verdeutlichen sie doch folgende Einschätzungen:

- Innerhalb der Gebietskörperschaften reduzierte bislang im Wesentlichen nur der Bund seinen Beschäftigtenstand. Rund 60% der öffentlich Bediensteten sind jedoch bei den Ländern oder Gemeinden beschäftigt.
- Bei den Ländern (ohne Wien) machen die Landeslehrer durchschnittlich 45% der öffentlich Bediensteten aus. Sie sind ein wesentlicher Einflussfaktor der Beschäftigtenentwicklung und können infolge der Kostentragung durch den Bund ohne Budgetausgabensteigerungen auf Landesebene erhöht werden. Die Anzahl der Landeslehrer ist von 1997 bis 2000 um beinahe 1.000 Personen angestiegen.
- Die Erfolge bei der Personalentwicklung des Bundes, die nicht zuletzt durch strategische Zielvorgaben und durch den Einsatz von Controllinginstrumenten sowie ein aktives Personalmanagement erzielt wurden, sprechen für eine analoge Vorgangsweise bei den anderen öffentlichen Rechtsträgern.
- Der internationale Vergleich ergibt, dass Österreich in Bezug auf die Beschäftigtenquote (öffentliche Beschäftigung im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung) leicht unter dem EU-Durchschnitt liegt. Dass es allerdings Spielraum für eine weitere Reduktion

geben müsste, zeigen jedoch Länder wie Deutschland mit ähnlichen föderalistischen Strukturen und deutlich niedrigeren Beschäftigtenquoten auf.

- Zwar erscheint eine Reduktion der öffentlichen Beschäftigungsquote von Österreich (2000: 14%) auf das Niveau von Deutschland (2000: 11%) kurzfristig unrealistisch (-112.000 Personen). Eine Reduktion der Beschäftigtenquote des Sektors Staat in Österreich um einen 1 %-Punkt (-40.000 Personen) könnte allerdings bereits den Aktivitätsaufwand des Staates kurzfristig in der Größenordnung von 0,5% des BIP und langfristig von 0,8% des BIP (jährlich) vermindern.
- Da ein solcher Personalrückbau im öffentlichen Bereich vermutlich nicht ausschließlich durch den natürlichen Personalabgang zu realisieren sein wird, könnte der Umstieg in ein Dienstverhältnis im privaten Sektor oder in die Selbstständigkeit durch Anreizmechanismen unterstützt werden. Zudem wäre es sicherlich erforderlich öffentliche Dienstleistungen, die vom Markt erbracht werden können (z. B. Straßenmeistereien), auszulagern.

2.2 Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften

Eine weitere empirische Kenngröße, die Handlungsbedarf in Bezug auf eine umfassende Verwaltungsreform signalisiert und Kompetenzverflechtungen sowie ineffiziente Abläufe zwischen den Teilsektoren vermuten lässt, sind die hohen einnahmen- und ausgabenseitigen Transferzahlungen zwischen den Teilsektoren des Staates in Österreich. Im Jahr 2001 erreichten die gesamten Transferzahlungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern (ESVG 95) rund 28 Mrd EUR oder 13% des BIP.

Obwohl die Steueranteile der einzelnen Gebietskörperschaften, die im Finanzausgleichsgesetz geregelt sind, gemäß Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen direkt als Steuereinnahmen des jeweiligen Rechtsträgers (Empfängers) verbucht sind, entfallen von den Gesamteinnahmen der Länder rund die Hälfte auf öffentliche Transferzahlungen und von den Gesamteinnahmen der Gemeinden rund ein Fünftel.

Betrachtet man die Ausgabenseite, so wird ersichtlich, dass im Wesentlichen die Bundesebene Leistungen finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern erbracht werden (z. B. Landeslehrer, Wohnbauförderung, Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, Bundesbeitrag zu den Pensionen). Im Jahr 2001 erreichten die gesamten Transferzahlungen des Bundes an die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger rund 20 Mrd EUR. Es bestehen allerdings auch umfangreiche Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden und hier in beiden Richtungen. Die intergovernmentalen Transferzahlungen der Länder beliefen sich 2001 auf rund 3 Mrd EUR und jene der Gemeinden auf über 2 Mrd EUR.

3. Österreichische Verwaltungsreform im EU-Kontext

Die Umfeldbedingungen haben sich seit dem Beitritt Österreichs in die EU stark verändert. Die EU-Gesetze legen nunmehr den rechtlichen Rahmen fest. Alle Gebietskörperschaften haben sich zunächst an die EU-Verordnungen und EU-Richtlinien zu orientieren, die Österreich als Gesamtheit betrachten. Diese internationale Entscheidungsbefugnis stellt eine zusätzliche Ebene im föderalen System in Österreich dar und erhöht den Koordinierungsbedarf in der Budgetpolitik sowie in der Verwaltung. Ohne die föderale Struktur oder die Wichtigkeit der Regionalpolitik in Frage stellen zu wollen, werden voraussichtlich spürbare Konsolidierungserfolge im Bereich der öffentlichen Verwaltung folgende materielle und institutionelle Änderungen erfordern:

- Beseitigung von Doppelgleisigkeiten innerhalb und zwischen den Gebietskörperschaften (wie z.B. bei Gendarmerie und Polizei),
- Harmonisierung von Gesetzesbestimmungen (z.B. Bauordnung) und
- verstärkte gebietskörperschaft- und länderübergreifende Aufgabenwahrnehmungen in Form von „Holdings“ bzw. „Kompetenzzentren“ oder durch Aufgabenübertragung an eine bereits bestehende Organisationseinheit.

Solche organisationsübergreifende Aufgabenwahrnehmungen finden auf der Gemeindeebene bereits in Form von Verbänden (z. B. Schulgemeinde- Wasserversorgungs-, Sozialhilfeverbände) statt.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass die Verwaltungsreform als ein mehrstufiger Prozess verstanden werden sollte, der

- zunächst die Aufgaben per se,
 - und in weiterer Folge die Entscheidungsstruktur und Kostentragung sowie die
 - Abläufe
- hinterfragt.

Für eine normative Aufgabenkritik fehlen allerdings bislang in vielen Bereichen die erforderlichen Basisinformationen. Erst wenn klar wird, wie viel eine bestimmte Leistung der öffentlichen Verwaltung tatsächlich kostet, ist eine Kosten-Nutzen-Analyse machbar bzw. ein Vergleich mit privaten Anbietern möglich. Moderne Reformen der öffentlichen Verwaltung wenden eine verstärkte ergebnisorientierte Steuerung im Bereich der öffentlichen Verwaltung an (New Public Management). Der Bund hat in dieser Richtung bereits erste Schritte gesetzt. Die Einführung einer umfassenden Kostenrechnung und der Einsatz von Controlling-Instrumenten im Bereich der öffentlichen Verwaltung würden einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung einer leistungsbezogenen Steuerung der öffentlichen Verwaltung liefern.

Weiters hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Trennung der Entscheidungsbefugnis über die Aufgabenerfüllung und der Kostentragung (z. B. Landeslehrer) im Regel-

fall zu überdurchschnittlichen Kostensteigerungen führt, sodass eine Zusammenführung der Aufgabenwahrnehmung und Kostentragung zweckmäßig wäre.

Der Staatsschuldenausschuss hat in seiner jüngsten Empfehlung vom 25. Juni 2002 Folgendes angeregt: „Effizienzsteigernde Struktur Anpassungen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die mit einer Entflechtung der Zuständigkeiten und der damit verbundenen Kostentragung der Gebietskörperschaften einhergehen, konsequent weiter zu verfolgen, um den budgetären Spielraum für eine Verbesserung der wachstums- und beschäftigungsfördernden Rahmenbedingungen zu erhöhen. Eine Verringerung der derzeit hohen Abgabenquote erfordert zusätzliche Sparanstrengungen aller öffentlichen Haushalte.“

4. Vorschläge für ausgabenreduzierende Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Unter den oben skizzierten Gegebenheiten zeichnet sich zum einen ein weiterer Analyse- und empirischer Informationsbedarf ab, um gezielte effizienzsteigernde und ausgabenreduzierende Schritte (Kompetenzentflechtung, Ablaufvereinfachung, Ausgliederungen, Schaffung von organisationsübergreifenden Einheiten) überhaupt setzen zu können und die politische Diskussion zu versachlichen. Zum anderen liefern die derzeit verfügbaren Studien (Arthur Andersen, Mc Kinsey, Impuls, Wifo, IHS, StA etc.) bereits eine breite Palette an potenziellen Maßnahmen, die Einsparungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung nach sich ziehen würden.

Anhand dieser Informationen und eigenen Recherchen dürfte es zusätzlichen Informationsbedarf sowie wichtige Einsparungspotenziale aus heutiger Sicht primär in folgenden Bereichen geben:

a) Schaffung von leistungsorientierten Informationen zur gezielten Steuerung des Reformprozesses der Verwaltung

- Einführung einer **umfassenden Kostenrechnung** im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Einsatz von Controlling-Instrumenten zur Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung (*Status: in Arbeit*)
- **Produktorientierte Best-Practice-Vergleiche** zwischen den verschiedenen öffentlichen Organisationseinheiten (Kosten, Abläufe, Schnittstellen)

b) Verbesserung der Kooperation zwischen der Bundes- und Landesebene

- **Abbau von Parallelstrukturen** im Bereich der **Gesundheitsverwaltung** sowie Vereinfachung und Standardisierung der Verwaltung (neun Landeskrankenanstaltenfonds, Großgeräte- und Krankenanstaltenplan nur für Fondsspitäler). Einbeziehung von Nicht-Fondsspitalern in die zentrale Planung. Alle Spitäler, die mit öffentlichen Mitteln arbeiten, könnten einer von Bund und Ländern gemeinsam eingerichteten strategischen Einheit unterstellt werden. Österreich liegt mit 892 Betten pro 100.000 Einwohner über dem EU-Durchschnitt. Zudem findet bei den Krankenanstalten in der Regel ein Vollbetrieb nur bis 13.00 Uhr oder 14.00 Uhr statt (Tagesbetrieb). Eine Ausdehnung des Vollbetriebes auf Nachmittag wäre möglich.
- Neuordnung der **Schulverwaltung und bedarfsorientierte Personal- und Kostenplanung**. Der Bund und die Länder könnten ihre Steuerungsbefugnisse in einer Organisationseinheit zusammenfassen. Damit wäre eine Auflösung der Landes- und Bezirksschulräte möglich. In den nächsten 10 Jahren soll die Anzahl der Schulpflichtigen (6 -15 Jahre) um 12 % zurückgehen. Anzahl der Lehrer könnte im selben Ausmaß gesenkt werden. Kostenersparnis mindestens 10% des jetzigen Aufwandes, das sind rund 360 Mio EUR. Zudem bestehen derzeit große regionale Unterschiede der Personalausgaben je Schüler. So kostet in Österreich derzeit ein Schüler in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen durchschnittlich rund 4.000 EUR pro Jahr, in Vorarlberg rund 3.500 EUR. Eine Angleichung der Personalausgaben je Schüler an Vorarlberg könnte Einsparungen in Höhe von über 300 Mio EUR pro Jahr bringen.
- Zusammenlegung von **Polizei und Gendarmerie**. Die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie brächte auf strategischer und administrativer Ebene erhebliche Einsparungen (Betreuung, Technik, Ausrüstung, Aus- und Fortbildung). Jedes Landesgendarmeriekommando hat derzeit eine eigene Schulabteilung. In den Polizeidirektionen Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg sind ebenfalls Schulabteilungen eingerichtet (insgesamt ca. 300 Bedienstete; Ressourcen (Gebäude, Einrichtungen) sind unterausgelastet). Auch wäre die sehr unterschiedliche Polizeidichte je Einwohner zu hinterfragen.
- **Aufgabentflechtung im Bereich der Bundessozialämter und Bundesländer** sowie Zusammenfassung der 7 Bundessozialämter (Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg, Linz, Innsbruck, Bregenz) in eine Organisationseinheit (*Status: in Arbeit*)
- **Übergang von einer Objekt- auf eine Subjektförderung im Bereich der Wohnbauförderung**. Die gegenwärtige Förderungspraxis verursacht insgesamt hohe Kosten, dürfte einer bedarfsorientierten Sozialpolitik widersprechen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand bei den Ländern nach sich ziehen.
- Abschaffung der Doppelgleisigkeit in Bezug auf **Agrarmarkt Austria**: derzeit werden agrarische Förderungen sowohl vom Kontrolldienst des Bundes als auch von den Ländern überprüft (*Status: in Arbeit*)
- **Optimierung der Zusammenarbeit in der Statistik** (Statistik Austria und Länderorganisationseinheiten) (*Status: in Arbeit*).

c) Sonstiges

- **Keine Verschleierung von budgetären Problemen durch Ausgliederungen:** So hat beispielsweise die ÖBB binnen kürzester Zeit - inklusive SCHIG - ein Schuldenniveau von 7 - 8 Mrd EUR aufgebaut, das letztendlich der Bund zu finanzieren hat. Die Performance im Vergleich zu anderen Staatsbahnen dürfte eher mager sein. Der Umsatz je Mitarbeiter ist in der ÖBB nicht einmal ein Drittel so hoch wie bei den Schweizerischen Bahnen (SBB) und nur fast halb so hoch wie bei der Deutschen Bahn (DB).
- Verstärkung der **Kooperationen bei den Kleingemeinden** und Zusammenlegung von Abteilungen/Fachbereichen (z.B. Werkstätten, Fuhrpark, Bauhofleitungen, Verwaltung des Immobilienvermögens, Lohnverrechnung). Alle Supportprozesse sowie das Beschaffungswesen eignen sich für Kooperationen. Dadurch können Synergien gewonnen werden. Österreich ist mit rund 2.350 Gemeinden kleinststrukturiert und ihre Anzahl nimmt ständig zu.
- Die **Fondswirtschaft** ist bei Bund und Ländern als spezielle Institution oder als Verwaltungsfonds ausgeprägt (Wasserwirtschaftsfonds, Schulbauförderungsfonds, Krankenanstaltensprengel/Krankenhausfonds, Kulturfonds, Verwaltung der Bedarfszuweisungen, Familienlastenausgleichsfonds). Fonds engen den Handlungsspielraum der Budgetpolitik durch ihre Zweckwidmung ein. Die Fondswirtschaft widerspricht dem Prinzip des Budgetsparens. Überschüsse der Fonds erzeugen mechanisch neue Forderungen. Weiters unterliegen sie oft umfangreichen Vorschriften, die den Verwaltungsaufwand stark erhöhen. So dürfte die Administration von Förderungsprogrammen rund 20 - 25% der Fondsmittel binden.

5. Implikationen für die Budgetpolitik

Das Bestreben der Bundesregierung, Reformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Angriff zu nehmen, ist überaus zu begrüßen und mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Abgabenquote in Österreich (2001: 45,9% des BIP) ist im EU-Vergleich überdurchschnittlich hoch und in jüngster Zeit stark gestiegen. Gleichzeitig lassen die demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine automatische Entlastung auf der Ausgabenseite erwarten. Zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen und zur Absicherung der Konsolidierungserfolge in Österreich sind daher umfassende Reformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung unbedingt erforderlich.

Auf Bundesebene sind bereits wichtige Schritte zur Eindämmung der Ausgaben im Bereich der öffentlichen Verwaltung gesetzt worden (Reduktion der Anzahl der öffentlich Bediensteten; Einsatz von Controllinginstrumenten, Evaluierung der Verwaltungsabläufe). Eine erfolgreiche Verwaltungsreform muss allerdings alle Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Gemeinden, Fonds) einschließen. Die bereits vorliegenden Analysen der verschiedenen Beratungsfirmen und Forschungsinstitute sowie empirische Kenngrößen in Bezug auf die umfangreichen Transferströme zwischen den Gebietskörperschaften lassen

den Schluss zu, dass insbesondere im Zusammenspiel der Verwaltungsebenen in Österreich hohe Einsparungspotenziale bestehen. Dies wird letztendlich eine umfassende Verfassungsreform erfordern, die möglichst bald in Angriff genommen werden sollte.

Vorschläge für Einsparungsmöglichkeiten, die auch kurzfristig umgesetzt werden können, liegen vor. Sie müssten allerdings umgesetzt werden. Die Beratungsfirmen, die beim Bund im letzten Jahr (2001) tätig waren, haben umfangreiche Einsparungspotenziale identifiziert, die mittelfristig mindestens 500 Mio EUR pro Jahr erbringen würden. Für den Budgetsaldo 2003 dürfte nach unserer Einschätzung das realisierte Einsparungspotenzial zwischen 230 bis 250 Mio EUR liegen, d.h. es wurde nur die Hälfte des angestrebten Einsparungspotenzials genutzt.

Reaktionen der Bundesministerien auf die Budgetvorgaben 2003 erwecken den Eindruck, dass der politische Wille zur Durchsetzung der Verwaltungsreform in den verschiedenen Ministerien und in den Ländern nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltungsreform nur dann erfolgreich sein kann und zu einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung beitragen wird, wenn alle politischen Entscheidungsträger in Österreich gemeinsame Lösungen suchen und der politische Wille zur Reform sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung glaubhaft und erkennbar vermittelt wird. Es muss klar sein, wie weit und wie tief die Reformen gehen, welche Ziele mit ihnen erreicht werden sollen sowie welche positiven und negativen Auswirkungen sie haben.

Unterstützung von den primär Betroffenen der Verwaltungsreform, den öffentlich Bediensteten, ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Reformmaßnahmen dazu beitragen, die Verwaltung maßgeblich zu vereinfachen, der Prozess möglichst transparent ist und ein allgemeiner politischer Konsens über die Wichtigkeit dieses Projektes besteht.